

**Satzung zur Änderung der Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das
Nebenfach Politikwissenschaft (Anlage 2) im Magisterstudiengang an der
Technischen Universität Chemnitz
vom 28. Juli 2009**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. März 2009 (SächsGVBl. S. 102, 116) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Vorläufigen Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das
Nebenfach Politikwissenschaft im Magisterstudiengang**

Die Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das Nebenfach Politikwissenschaft im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz (Anlage 2) vom 17. Mai 2001 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 131 vom 18. Mai 2001, S. 1553) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2.2 Magisterprüfung wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Zulassung zur Magisterprüfung sind zwei Leistungsnachweise (Hauptseminare) erforderlich. Diese sind aus zwei der vier Teilbereiche

- * Politische Theorie und Ideengeschichte,
- * Politische Systeme und Politische Institutionen,
- * Internationale Beziehungen und Außenpolitik,
- * Europäische Regierungssysteme im Vergleich zu erbringen.“

2. Nummer 3.3 Magisterprüfung (gemäß §§ 22 bis 24) wird wie folgt neu gefasst:

„Die Magisterprüfung bezieht sich auf die in 2.2 genannten vier Teilbereiche und besteht im Nebenfach Politikwissenschaft

- * aus einer vierstündigen Klausur aus einem der vier Teilbereiche.“

**Artikel 2
Neubekanntmachung**

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das Nebenfach Politikwissenschaft in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

**Artikel 3
Inkrafttreten und Übergangsregelung**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 22. April 2009, des Vorläufigen Senates vom 7. Juli 2009 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Juli 2009.

Chemnitz, den 28. Juli 2009

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz
In Vertretung

Prof. Dr. Cornelia Zanger